

## Dagmar Borg, Claudia Walz Der 11. feministische Juristinnentag in Berlin

*Was noch am 7. Juni 1985 in Berlin als Jura-frauentreffen angefangen hatte, endete am 9. Juni als 11. Feministischer Juristinnentag.*

Anstoß für die Umbenennung und Umstrukturierung war sicherlich nicht zuletzt die Stellungnahme der Streit-Redaktion im Heft 1/85 zum vorangegangenen Heidelberger Jurafrauentreffen. Sie brachte die Unzufriedenheit zum Ausdruck, die schon seit einigen Jurafrauentreffen immer wieder in Gesprächen aufgetaucht war: Die Zusammenkünfte waren zwar persönlich befriedigend, nach außen rechtspolitisch jedoch ohne Bedeutung.

Am Freitagabend, zum Auftakt des Berliner Treffens im Zille-Eck, eröffneten einige Hamburger Kolleginnen die Strukturdebatte. Ausgehend von der Kritik, daß wir unsere berufliche Kompetenz bisher nicht wirksam genug nach außen für frauenpolitische Interessen eingesetzt haben, daß wir zum großen Teil nicht genügend vorbereitet in die Arbeitsgruppen auf den Jurafrauentreffen gegangen sind, daß Beschlüsse und Anregungen der vorangegangenen Treffen regelmäßig vergessen oder nicht aufgegriffen worden sind, kurz, daß es bisher an einer kontinuierlichen und effektiven Zusammenarbeit gefehlt hat, schlugen die Hamburger Kolleginnen ein verbindlicheres organisatorisches Konzept und die Neubenennung der Treffen vor.

Aufgrund der Einschätzung, daß die wechselnden örtlichen Vorbereitungsgruppen, die bisher sowohl die inhaltliche als auch die technisch-organisatorische Vorbereitung des jeweiligen Treffens zu tragen hatten, arbeitsmäßig überfordert waren, sollte die örtliche Vorbereitung (Tagungsräume, Verpflegung, Übernachtungen, Tagungsbeiträge, technische Hilfsmittel organisieren, Einladungen, Thesenpapiere, Arbeitsmaterialien verschicken) von der inhaltlichen Vorbereitung getrennt werden. Letztere sollte einer überregionalen Initiativgruppe übertragen werden, die sich aus Vertreterinnen der einzelnen Städte zusammensetzt und kontinuierlich über einen längeren Zeitraum, also nicht nur für ein Treffen arbeitet.

Aufgabe dieser überregionalen Gruppe sollte es sein, die inhaltliche Vorbereitung der Themen zu organisieren, also die Themenvorschläge für das nächste Treffen zu sammeln, kompetente Frauen als Referentinnen zu gewinnen, die Weiterbearbeitung von Themen in Arbeitsgruppen zu betreuen, Durchführung von Beschlüssen der vorangegangenen Treffen zu überwachen, Vorbereitung der Themen durch Arbeitspapiere sicherzustellen, Fortbildungsangebote zu organisieren und eine Adressenkartei der Teilnehmerinnen zu führen. Die Mitarbeiterinnen der Initiativgruppen sollten möglichst erfahrenen Kolleginnen sein, die über die notwendigen Kontakte und Kompetenzen verfügen.

Nach mehrstündiger Diskussion blieben zwar bei einzelnen Frauen Zweifel, ob durch diese Strukturänderung tatsächlich eine größere Wirksamkeit nach außen erzielt werden kann oder ob dies nicht nur durch eine größere Disziplin und Verantwortlichkeit jeder einzelnen zu erreichen ist. Es wurde auch befürchtet, daß die stärkere Organisation einen Verlust an Spontaneität und Eigeninitiative der einzelnen mit sich bringen könnte. Aber fast alle Frauen stimmten dem Vorschlag dann doch zu.

Am Sonntag wurde das Ergebnis der Strukturdebatte noch einmal im Plenum vorgestellt und über den Namen „Feministischer Juristinnentag“ abgestimmt. Zur Diskussion stand noch „Feministisches Rechtsforum“, was jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde. Zum 11. (und nicht zum 1.) feministischen Juristinnentag benannten sich die Teilnehmerinnen, um die Kontinuität der Entwicklung aufzuzeigen.

Aus den verschiedenen größeren Städten und Regionen wurden bereits von den anwesenden Frauen Vertreterinnen für die Initiativgruppe der inhaltlichen Vorbereitung benannt. Es wurde vereinbart, daß sich die Kolleginnen aus jeder Stadt/Region noch einmal überlegen, welche von ihnen in der Initiativgruppe mitarbeiten soll. Eine Liste der betreffenden Kolleginnen soll in der nächsten STREIT veröffentlicht werden.

*Der nächste – der 12. feministische Juristinnentag – soll im Frühjahr 1986 in München stattfinden. Folgende Themenvorschläge wurden bereits gesammelt:*

- Fort- und Heranbildung des feministischen Juristinnen-nachwuchses
- Konfliktbewältigung innerhalb der feministischen Anwältinnenschaft
- spezifische rechtliche Problematiken ausländischer Frauen in der Bundesrepublik
- Rückzug der feministischen Anwältinnen aus der Strafverteidigung
- „Flexibilisierung“ von Arbeitsverhältnissen und ihre spezielle Auswirkung für die Erwerbstätigkeit von Frauen
- Notwendigkeit der ökonomischen Sicherung von Frauen unabhängig vom Unterhaltsrecht bzw. losgelöst vom Familienrecht
- Europarecht im Bereich des Arbeitsrechts
- Fortsetzung: Rechtsbewußtsein von Frauen
- Rechtswidrigkeit – Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des Dt. Ärztetages, Saarbrücken, zu Eingriffen im Bereich der humanen Fortpflanzung, Gentechnologie

Arbeitsgruppen fanden zu folgenden Themen statt:

1. *Zur geplanten Neuregelung des Versorgungsausgleichs:* Anhand eines der vielen Referentenentwürfe wurde die geplante Änderung des Versorgungsausgleichs diskutiert und die Arbeitsergebnisse in einer

Presseerklärung festgehalten. Es bildete sich eine Gruppe zur Aufbereitung dieses Themas für den kommenden Familiengerichtstag.

*Kontaktadresse: Werra von Swieykowski, Potsdamer Str. 96, 1000 Berlin 30*

2. *Prozeßstrategien in Nebenklageverfahren – die Vertretung von mißhandelten und mißbrauchten Frauen und Mädchen:* Der Diskussionsentwurf des Bundesministers der Justiz für ein „1. Gesetz zur Verbesserung der Rechte des Verletzten im Strafverfahren“ wurde kritisiert. Die Teilnehmerinnen entwickelten eigene Forderungen hinsichtlich der Definition der Vergewaltigung und deren Strafbarkeit. Auch hierzu gab es eine Presseerklärung. (Siehe Abdruck in diesem Heft).

3. *Rechtsbewußtsein von Frauen – weibliche Konfliktlösungsstrategien:* Anhand vorbereiteter Thesen diskutierten die Teilnehmerinnen vor allem ihr eigenes Rechtsbewußtsein. Die Gruppe war für viele ein Anstoß zum Weiterdenken und -reden und hat offensichtlich viel Spaß gebracht.

4. *Gen- und Reproduktionstechnologie:* Obwohl diese Untergruppe ursprünglich nicht vorgesehen war, fand sie wegen ihrer Aktualität großen Zulauf. Nachstehend ein ausführlicher Bericht über die Arbeitsgruppe.

*Biggi Bender, Malin Bode*

### **Bericht über die Arbeitsgruppe Gen- und Reproduktionstechnologie**

Am Samstag nachmittag fand eine Arbeitsgruppe zum Thema „Gen- und Reproduktionstechnologie“ statt, die sich mit der Bewußtmachung und dem Diskusioneinstieg in frauenrelevante Rechtsprobleme auf diesem Gebiet befaßt. Die Diskussion stand unter dem Leitmotiv:

Die aktuellen technischen Möglichkeiten der Produktion menschlichen Lebens und die Eingriffsformen in die genetische Substanz des Menschen als neue Qualität der *Frauenunterdrückung*.\*

Zunächst wurden diese technischen Eingriffe im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt dargestellt.

#### **Vorgeburtliche Untersuchungsmethoden**

Seit einiger Zeit werden in zunehmendem Maße vorgeburtliche Untersuchungsmethoden praktiziert, mit dem Ziel einige Informationen über die Genetik des Embryo zu ermitteln, so beispielsweise das Geschlecht, aber auch was als Krankheiten oder Behinderungen verstanden wird. Auf diesem Gebiet wird mit großem finanziellen Aufwand die Forschung vorangetrieben, so daß bereits neben der bisher be-

kannten Fruchtwasserpunktion, die erst in der 16. – 20. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden kann, eine weitere Methode entwickelt worden ist, die Untersuchungen schon in der 7. Schwangerschaftswoche zulassen. Ziel dieser Methoden ist es, bereits vor der Geburt „Reparaturen am Genmaterial“, wie es im HERR-schenden Jargon heißt, vorzunehmen; dieses zum „Wohle des Kindes“, das nicht behindert zur Welt kommen soll. Oder „zum Wohle des Kindes“ soll die Tatsache eines eventuellen genetischen „Schadens“ festgestellt werden können, um dann den Schwangerschaftsabbruch durchzuführen (mehr als 11000 weibliche Embryos sind auf diese Weise im vergangenen Jahr in Indien selbst nach offiziellen Statistiken abgetrieben worden, da es dem „Wohl der Kinder“ dort im praktischen Leben offensichtlich nicht entsprach, weiblichen Geschlechts zu sein).

#### **Die technische „Produktion“ menschlichen Lebens**

Diese sogenannte Reproduktionstechnik beginnt mit der künstlichen Besamung von Frauen, welche schon seit längerer Zeit bekannt ist und auch praktiziert wird.

Unter dem Stichwort „Retortenbaby“ ist dann die sogenannte in-vitro-Fertilisierung zu verstehen – zu beachten ist, daß schon die Wortwahl den zentralen Angriffspunkt, die *Frauen*, fein umschiffert –.

Einer Frau werden durch eine Operation Eizellen aus ihrem Eierstock entnommen und diese werden außerhalb ihres Körpers in einem Glasbehälter mit dem Samen eines Mannes zusammengebracht. Die Befruchtung findet also außerhalb des Körpers der Frau statt.

Anschließend werden die befruchteten Eizellen nach einigen Teilungen in die Gebärmutter einer Frau eingeführt. (*eingepflanzt* ist der gängige Ausdruck, der den schöpferischen Akt des Arztes als Mann suggerieren soll).

Bei einer solchen Befruchtung außerhalb des Körpers einer Frau werden regelmäßig mehrere Eizellen zuvor aus dem Körper der Frau herausoperiert und mit dem Samen eines Mannes befruchtet. Die überzähligen befruchteten Eizellen, auch ‚Embryonen‘ genannt, werden eingefroren und bei Bedarf (!) wieder aufgetaut.

Manipulationsmöglichkeiten an den außerhalb des weiblichen Körpers befruchteten Eizellen liegen auf der Hand und werden auch freimütig eingeräumt, wie aus den Beschlüssen des 88. Deutschen Ärzte-

\* Die durch die Gentechnologie forcierte technokratische Systemkuriererei auf Gebieten der Medizin, Landwirtschaft, „Umweltschutz“ sowie die militärische Nutzbarkeit soll nicht außer acht gelassen werden.